

SELBSTSTÄNDIGE ARBEIT (SA)

REGLEMENT FÜR FMS

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlagen

- 1.1 Zeitrahmen
- 1.2 Einzel- und Gruppenarbeit
- 1.3 Selbst- und Gruppenverantwortung
- 1.4 Anforderung an Problem- bzw. Fragestellung

2 Aufbau und Bewertung

- 2.1 Bestandteile
- 2.2 Aufbau der schriftlichen Arbeit
- 2.3 Bewertung
- 2.4 Hilfsmittel
- 2.5 Sprachenregelung

3 Autorschaft

1 Grundlagen

Die Grundlage für die selbstständige Arbeit (SA) bildet das EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen. Dort werden die Grobziele folgendermassen formuliert:

Aus Artikel 14 Selbstständige Arbeit:

„Im Rahmen der selbstständigen Arbeit sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie fähig sind, eine anspruchsvolle Aufgabenstellung aus den Lernbereichen der Allgemeinbildung oder aus dem berufsfeldbezogenen Bereich selbstständig zu lösen und zu präsentieren.“

1.1 Zeitrahmen

Die SA wird von den Schülern und Schülerinnen der Abteilung FMS im 5. Semester ihrer Ausbildung erstellt. Die Arbeit an der SA geschieht in vier Phasen:

- Vorinformation, Erarbeitung einer provisorischen Problem- bzw. Fragestellung (während 4. Semester)
- Festlegung der definitiven Problem- bzw. Fragestellung (1. + 2. Schulwoche des 5. Semesters)
- Erstellung der schriftlichen Arbeit (ca. 2 Monate nach Festlegung der definitiven Problem- bzw. Fragestellung)
- Präsentation der Ergebnisse (nach Fertigstellung bis spätestens Ende 5. Semester)

Die genauen Daten werden jährlich durch den Projektleiter IDPA bekannt gegeben. Für die Einhaltung der Termine sind die Lernenden selbst verantwortlich, Referent und Co-Referent unterstützen die Lernenden bei der Einhaltung der Termine.

Die Absenzenregelung der Schule gilt auch während der Arbeit am Projekt. Wenn einzelne Gruppen ausserhalb der Schulräumlichkeiten arbeiten, sprechen sie sich rechtzeitig mit der verantwortlichen Lehrkraft ab.

Hinweis: Die Festlegung der definitiven Problem- bzw. Fragestellung erfolgt mittels Dokument *Vereinbarung zur IDPA/SA*. Die Lernenden formulieren ihr Konzept: Ziele, Inhalte, Hilfsmittel und Arbeitsabläufe müssen vor Beginn der eigentlichen Arbeit mit dem Referenten und dem Co-Referenten verbindlich ausgehandelt werden (wird in der „Vereinbarung zur IDPA/SA“ schriftlich niedergelegt) und dürfen danach nur in Absprache mit ihm geändert werden. Bedingungen für die Zustimmung sind **Machbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Klarheit in der Formulierung**

1.2 Einzel- und Gruppenarbeit

Für die SA kann die Form der Einzel- oder Gruppenarbeit gewählt werden. In der Regel umfasst eine Gruppe nicht mehr als drei Mitglieder, wobei eine eindeutige Aufteilung in Teilaspekte zwingend vorgegeben sein muss.

1.3 Selbst- und Gruppenverantwortung

Begleitet und beraten von Referenten und Co-Referenten übernehmen die beteiligten Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für ihr Projekt selbst. Zu dieser Verantwortung gehört:

- Formulierung der Projektidee
- Methodische und zeitliche Planung
- Beschaffen und Verarbeiten von Informationen
- Kontinuierliche Dokumentation der Projektentwicklung im Arbeitsjournal
- Regelmässige Reflexion des Projektstandes im Arbeitsjournal
- Herstellung des Produkts
- Vorbereitung einer strukturierten, kommentierten Präsentation

1.4 Anforderung an die Problem- bzw. Fragestellung

Eine der folgenden Problem- bzw. Fragestellung bildet die Grundlage der SA:

- **Variante 1: Wissenschaftliche Arbeit zum Lernbereich FMS**
- Die Lernenden wählen ein Thema aus ihren Lernbereichen und erarbeiten dieses mittels verschiedenen wissenschaftlichen Methoden (z. B. Interviews, Beobachtungen, Experimenten etc.).
- **Variante 2: Künstlerisch-gestalterische Arbeit**
- Im Zentrum dieser Variante steht die Schaffung eines künstlerisch-gestalterischen Produktes, welches von einem Text begleitet wird. Darin wird das Konzept beschrieben, der Entstehungsprozess kommentiert und allenfalls Bezüge zwischen der vorliegenden Arbeit und kunstgeschichtlichen Strömungen hergestellt.

2 Aufbau und Bewertung

2.1 Bestandteile

Die SA besteht aus dem **Arbeitsjournal**, der **schriftlichen Arbeit** und der **Präsentation**.

Das **Arbeitsjournal** erfüllt drei Aufgaben. Es ist Planungsinstrument, dient der schriftlich fixierten Reflexion über Zwischenschritte und dokumentiert nach aussen chronologisch den Weg des Projektes. Es muss fortlaufend aktualisiert und bei Besprechungen mit dem Referenten jeweils vorgewiesen werden.

Das Hauptprodukt ist in der Regel eine **schriftliche Arbeit**. Es muss die folgenden Kriterien erfüllen: Überprüfbarkeit in Bezug auf die Zielsetzungen des Projekts, angemessener Einsatz der Medien, Eigenständigkeit. Die schriftliche Arbeit umfasst 3500 – 5000 Wörter (ohne Titelblatt, Anhang und Bestätigung der Autorenschaft). Bei Gruppenarbeiten ist der Umfang entsprechend grösser¹. Übersteigt der Umfang der SA 5000 Wörter, muss dies vom Referenten vor Abgabetermin genehmigt werden.

Die **Präsentation** erfolgt in der Regel vor Publikum. Die Projektleitung kann Fragen zum Inhalt des Projekts und zum Produkt stellen. Verbindliche Standards sind: Einsatz angemessener Präsentationstechniken, Qualität der Argumentation bei Rückfragen, sinnvolle Arbeitsteilung in der Gruppe (falls angezeigt). Es wird empfohlen, die Präsentation mit einem schriftlichen Handout mit den wichtigsten Erkenntnissen der Arbeit zu ergänzen (keine PP-Handzettel).

Zusätzlich zur gebundenen schriftlichen Arbeit sind abzugeben:

- Arbeitsjournal
- Digitale Version der Arbeit (Word-Dok) auf Datenträger (CD, USB-Stick, ...)

Hinweis: Detaillierte Informationen zu formalen Aspekten der IDPA finden sich im Skript *Schriftliche Arbeiten – Leitfaden für die Gestaltung*.

2.2 Aufbau der schriftlichen Arbeit

Wie unter 1.4 bereits festgelegt, stehen den Lernenden grundsätzlich zwei verschiedene Varianten zur Erstellung einer Arbeit zur Auswahl: **A Wissenschaftliche Arbeit zum Lernbereich FMS** oder **B Künstlerisch-gestalterische Arbeit**.

Für die zwei Varianten gibt es klare Anforderungen an den Aufbau der Arbeit, die folgend beschrieben werden:

Variante A: Wissenschaftliche Arbeit zum Lernbereich FMS

Eine aus dem Lernbereich FMS ausgewählte Problem- bzw. Fragestellung wird mittels schriftlicher Arbeit wissenschaftlich bearbeitet und kommentiert.

- Titelblatt
- Management Summary
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
 - In einem ersten Unterkapitel des Hauptteils wird ein Überblick über die bereits bestehenden Forschungsansätze erarbeitet, d. h. der Forschungsstand zu diesem Thema wird vorgestellt. Im Zentrum des Hauptteils steht dann jedoch die Untersuchung der eigenen Fragestellung.
- Ergebnisse/Fazit
- Literaturverzeichnis
- Bestätigung der Autorenschaft

¹ Der genaue Umfang einer Gruppenarbeit ist mit der/m Referent/in zu besprechen. Bei einer Partnerarbeit empfiehlt sich die Vergrößerung um den Faktor 1.8.

Variante B: Künstlerisch-gestalterische Arbeit

Im Zentrum dieser Variante steht das geschaffene künstlerisch-gestalterische Produkt. Dieses muss aber durch eine schriftliche Arbeit kommentiert, analysiert und ausgewertet werden.

- Titelblatt
- Management Summary
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Schlusswort
- Literaturverzeichnis
- Bestätigung der Autorenschaft

2.3 Bewertung

Nach Abgabe der Projektarbeit erfolgt die Bewertung durch den Referenten und Co-Referenten. Danach bespricht der Referent die schriftliche Arbeit mit dem Lernenden und setzt einen Termin für die Präsentation der Arbeit fest. Diese findet im Idealfall im Rahmen des Schulunterrichts (evtl. als Präsentationstag) statt. Die Präsentation ist obligatorischer Teil der SA und beeinflusst die Note der Projektarbeit.

Die Bewertung erfolgt mittels einheitlichem Bewertungsformular (Bewertungsraster IDPA/SA).

Die Note für die SA wird 5. Semester der Ausbildung in den Semesternoten zweier Fächer berücksichtigt. Die IDPA-Note zählt in den betreffenden Fächern zu je einem Drittel².

Damit die Arbeit in einem Fach berücksichtigt werden kann, ist zwingend das Einverständnis der betroffenen Fachlehrperson notwendig. Dieses muss bei Eingabe der Fragestellung vorliegen.

Der Referent und der Co-Referent korrigieren die schriftliche Arbeit selbstständig und einigen sich dann auf eine Note.

Die SA wird mit ganzen und halben Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schlecht) bewertet.

- Bei Gruppenarbeiten wird bei Arbeitsbeginn in der Vereinbarung festgelegt, ob es für die Arbeit eine einheitliche Note für alle beteiligten Lernenden oder individuelle Noten gibt. Die Präsentation wird individuell bewertet.
- In die Beurteilung der Arbeit fließt unter anderem das Arbeitsjournal (mit den besprochenen Projektskizzen, Dispositionen, Zeitplänen und vorgelegten Zwischenergebnissen) als Beurteilung des Arbeitsprozesses ein. Die Fähigkeit, Vorgehen und Arbeit kritisch zu beurteilen, wird damit mitbewertet.
- Selbstständige Arbeiten, deren Inhalt nachweislich ganz oder teilweise ohne Quellenangabe übernommen wurde, gelten als Betrugsfälle. Als Betrugsfälle gelten auch Plagiate (Diebstahl geistigen Eigentums). Im Betrugsfall kann die Zulassung zu den Abschlussprüfungen verweigert werden.

² Bei der Ermittlung der Note gilt die auf eine Zehntelnote gerundete Fachnote (2/3) und die IDPA-Note (1/3), die in halben Notenwerten ausgedrückt wird.

- Bei ungenügenden Arbeiten kann der Referent in Absprache mit dem Co-Referent eine Nachbesserung der schriftlichen Arbeit verlangen. Findet bis zum Ende des ersten Semesters des Abschlussjahres die Nachbesserung der Arbeit nicht oder nur ungenügend statt, kann der Lernende von der Zulassung zur Abschlussprüfung ausgeschlossen werden.
- Bei verspätet abgegebenen Arbeiten ist die Maximalnote eine 4.
- Unvollständige schriftliche Arbeiten werden zurückgewiesen. Der/die Lernende erhält in einem solchen Fall sechs Tage ab Eröffnung der Zurückweisung Zeit, die Mängel zu beheben. Als unvollständig gilt eine Arbeit, wenn:
 - der vorgegebene Umfang nicht eingehalten wurde,
 - die Sprache sehr mangelhaft ist,
 - keine oder stark ungenügende Quellenangaben³ vorhanden sind (bei künstlerisch-gestalterische Arbeiten ist der Umfang der Quellen mit dem Referenten abzusprechen).

³ Bei künstlerisch-gestalterischen Arbeiten kann der Umfang der Quellen stark variieren. Dieser ist mit dem Referenten abzusprechen.

2.4 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel stehen den SchülerInnen und Lehrpersonen folgende Hilfsmittel zur Verfügung

- **Schriftliche Arbeiten – Leitfaden für die Gestaltung**

Dieses Skript enthält wichtige Informationen zur sprachlichen und formalen Gestaltung einer schriftlichen Arbeit und einer Präsentation.

- **Bewertungsraster**

Referent und Co-Referent bewerten mittels einheitlichem Bewertungsraster. Dieses steht den Lernenden ebenfalls zur Verfügung.

- **Vereinbarung Fragestellung**

Die Problem- bzw. Fragestellung wird vor Beginn der Arbeit in einer Vereinbarung zwischen Referent und Lernende/r schriftlich festgehalten. Diese Vereinbarung ist auf einen vorgegebenen Termin hin vollständig ausgefüllt und mit Unterschrift der Beteiligten dem Koordinator IDPA abzugeben.

- **Checkliste mit Terminen**

Die aktuellen Termine und eine Checkliste für die Lernenden sind auf diesem Dokument festgehalten.

2.5 Sprachenregelung

Unter gebührender Berücksichtigung der Wichtigkeit des Romanischen am Bildungszentrum Surselva gilt für das Verfassen der SA und IDPA folgende Auflage:

SchülerInnen, die den Romanischunterricht besuchen, reflektieren ihre Arbeit zusätzlich auf Romanisch. Diese Reflexion findet im Rahmen des Romanischunterrichts statt. Die Romanischlehrkraft ist bei der Wahl der Reflexionsmethode frei. Empfohlen wird eine schriftliche Aufsatzarbeit oder ein mündliches Referat. Auf jeden Fall wird das Produkt bewertet und die Note fliesst in die Romanischnote ein.

3 Autorschaft

Bei wissenschaftlichen Arbeiten wird verlangt, dass übernommenes Gedankengut klar gekennzeichnet wird. Wird dies nicht oder unvollständig gemacht, liegt ein Plagiat vor. Um dies zu vermeiden, wird eine Bestätigung der Autorschaft verlangt. Folgender Text muss als letzte Seite in die schriftliche Arbeit aufgenommen und mit der Unterschrift bestätigt werden:

Ich habe die vorliegende Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet. Ich habe alle wörtlichen und sinngemässen Zitate mit Quellenangaben gekennzeichnet. Ich nehme Kenntnis davon, dass ein Plagiat als „Betrug“ taxiert wird.

Ich bin einverstanden, dass meine Arbeit zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Angabe der Quellen mit Hilfe einer Software geprüft wird. Falls Verdacht besteht, dass mein Urheberrecht verletzt wurde, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Referenten meine Arbeit zu Prüfzwecken benutzen.

Ort, Datum: Unterschrift:.....

Falls ein Plagiat vor den Diplomprüfungen entdeckt wird und keine entsprechende Nachbesserung erfolgt, kann der Zutritt zu den Abschlussprüfungen verwehrt werden. Falls der Zeitpunkt der Entdeckung nach den Diplomprüfungen liegt, kann nachträglich die Gültigkeit des Abschlusses aberkannt werden.